



Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Zl. 13/1 07/156

**GZ 410.006/0006-I/11/2007**

**BG, mit dem das Signaturgesetz, das GOG, das BWG, die RAO, die NO, das ZTG, das VAG, das Rezeptpflichtgesetz sowie die GewO 1994 geändert werden**

**Referent: Dr. Wolfgang Heufler, Rechtsanwalt in Wien**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

### **S t e l l u n g n a h m e :**

- Die Ausweitung der Signatoreigenschaft bei der einfachen und fortgeschrittenen elektronischen Signatur (nicht hingegen bei der qualifizierten) nunmehr auch auf juristische Personen wird ausdrücklich begrüßt und wird damit der *Signaturverbreitung in der Wirtschaft und im Rechnungswesen ein positiver Schub beschert*. Gerade die elektronische Rechnungslegung benötigte im Bereich von Massenrechnungen ein praktikables und einfacheres System für die Signatur, welches nunmehr durch die fortgeschrittene Signatur eingeführt wird.
- Leider ist eine qualifizierte Signatur für Vertretungsberechtigte einer juristischen Person (Firmensignatur mit qualifiziertem Zertifikat) noch immer nicht möglich. Es bedürfte einer Online-Anbindung des ZDA ans Firmenbuch, um die Eigenschaft als eingetragener Vertreter der juristischen Person mit den Zertifikatsdaten des Signators zu verknüpfen und so sekundengenau die aus den öffentlichen Büchern ersichtliche Vertretungsbefugnis für eine juristische Person, die im Firmenbuch eingetragen ist, zu prüfen und abzubilden. Technisch müßte dies möglich sein, hier bleibt noch Raum für künftige Novellen.
- Die Identitätsfeststellung bei der Ausstellung eines qualifizierten Zertifikats ist nunmehr auch ohne Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises möglich, was ebenfalls die Verbreitung der Signatur befördern wird.

Zusammenfassend ist die Neuregelung ein richtiger Schritt in die Vereinfachung und Erhöhung der Akzeptanz der Signaturverwendung in Österreich und wird nach entsprechender Schaffung von Anreizen für den Bürger die elektronische Verwaltung und die elektronische sichere Kommunikation gefördert werden.

Wien, am 5. September 2007

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

